



Bundesministerium  
der Verteidigung



**Konzept des  
Bundesministeriums der Verteidigung  
zur Stärkung des wehrtechnischen Mittelstands**

Berlin, 12. März 2024

## Inhalt

I.	Einleitung .....	3
II.	Vorsorge und Resilienz.....	6
III.	Europa und internationale Kooperationen.....	8
IV.	Prozessuale Maßnahmen.....	10
V.	Lagebild wehrtechnischer Mittelstand.....	12
VI.	Runder Tisch wehrtechnischer Mittelstand .....	13

## I. Einleitung

Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen, hat Verfassungsrang. Die damit einhergehende Be-fähigung zur militärischen Verteidigung ist grundlegend für die staatliche Daseinsvorsorge. Die Umsetzung dieses verfassungsrechtlichen Auftrages der Bundeswehr folgt politischen Vorga-ben.

Die Bundeswehr fokussiert sich stärker auf Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnis-verteidigung (LV/BV). Einsätze und weitere militärische und zivil-militärische Beiträge der Bundeswehr im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKM) sind weiterhin Teil der breit angelegten Bereitschaft der Bundesregierung, integrierte Sicherheits-verantwortung im Ausland zu übernehmen. Aufgaben im Rahmen des Heimatschutzes, der nationalen Krisenvorsorge und weitere Aufgaben der Bundeswehr werden zusätzlich erfüllt.

Die strategischen Schwerpunkte für die Bundeswehr liegen auf der Erhöhung der Einsatzfä-higkeit und Wirksamkeit der Streitkräfte in Anpassung an die Erfordernisse von LV/BV, der konsequenten Weiterentwicklung einer vertieften europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und Verteidigung sowie der Stärkung der Abschreckung und Verteidigung im euro-atlantischen Raum durch die NATO. Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Fö-deration auf die Ukraine am 24. Februar 2022 rückte die nationale Verteidigungs- und die Bün-disfähigkeit wieder in den Fokus der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Dieses fordernde Aufgabenspektrum erfordert auch eine national innovative und leistungsfähige sowie international wettbewerbs- und kooperationsfähige Sicherheits- und Verteidi-gungsindustrie (SVI). Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung hebt die Bedeu-tung einer leistungsfähigen SVI hervor. Das derzeit in Überarbeitung befindliche Strategiepa-pier der Bundesregierung zur Stärkung der SVI setzt dieses nationale Sicherheitsinteresse kon-zeptionell um. Der wehrtechnische Mittelstand bildet dabei das Rückgrat und zeichnet sich durch Leistungsstärke, Flexibilität und Innovationskraft aus.

Die Bundeswehr benötigt für die Erfüllung ihres Auftrags nationale industrielle Kapazitäten, die durchhaltefähig und technologisch auf dem aktuellen Stand der Wehrtechnik sind. Eine Industrie, deren Kompetenz sich auf den gesamten Lebenszyklus der Militärausrüstung er-streckt, dient dem Aufbau und Erhalt nationaler Schlüsseltechnologien im Sinne des Strate-giepapiers der Bundesregierung zur Stärkung der SVI in Deutschland und sichert damit zu-gleich technologische Souveränität.

Gleichzeitig erhöhen das deutsche Know-How und die Fähigkeiten zum Bau komplexer Systeme sowohl auf industrieller als auch auf zwischenstaatlicher Ebene die Kooperationsfähigkeit mit unseren europäischen, transatlantischen sowie globalen Partnern.

Nur bei einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit zwischen dem wehrtechnischen Mittelstand und der Bundeswehr kann die Aufgabe gelingen, die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr dauerhaft sicherzustellen und den verfassungsrechtlichen Verteidigungsauftrag zu erfüllen.

Der rüstungsindustrielle Mix aus Systemhäusern und kleinen sowie mittelständisch geprägten Unternehmen und Zulieferern in Deutschland ist einzigartig, hat sich erfolgreich bewährt und verdient Schutz und Förderung. Die gewachsenen Strukturen und die damit einhergehenden sicheren und vertrauensvollen Lieferbeziehungen in herausfordernden Zeiten begründen die herausgehobene Stellung der nationalen SVI im internationalen Kontext.

Das BMVg hat im Jahr 2016 das „Konzept des Bundesministeriums der Verteidigung zur Stärkung des wehrtechnischen Mittelstands“ herausgegeben. Mit dem jetzt vorliegenden „Mittelstandskonzept“ wird das Konzept von 2016 fortgeschrieben, um den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen.

Anspruch des Dokumentes ist das Aufzeigen von Maßnahmen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens, um die Interessen des wehrtechnischen Mittelstands an Vergaben des öffentlichen Auftraggebers (öAGs) zu berücksichtigen. Die konkrete Umsetzung erfolgt in einem Umsetzungplan.

Zur Einordnung des wehrtechnischen Mittelstands wird die gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des wehrtechnischen Mittelstands und dem BMVg festgelegte Definition aus dem Jahr 2011 weiterhin verwendet: Unternehmen sind demnach dann dem wehrtechnischen Mittelstand zuzurechnen, wenn sie nicht mehr als 1.000 Beschäftigte haben, der Anteil der wertmäßigen Importe des jeweiligen Unternehmens nicht mehr als 50 % der Gesamtleistung (Gewinn- und Verlustrechnung) des Unternehmens beträgt, das Unternehmen nicht mehr als 300 Mio. € Jahresumsatz erzielt und es eine strategische Ausrichtung im Marktsegment Wehrtechnik aufweist. Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologien sind hierbei eingeschlossen, sofern diese der Definition entsprechen.

In diese Definition fallen schließlich auch zahlreiche Start-ups. Gemäß der Start-up-Strategie ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, Start-ups mit ihren innovativen Angeboten stärker

als bisher im öffentlichen Auftragswesen zu berücksichtigen. Als eine Schnittstelle des Start-up-Ökosystems zur Bundeswehr ist der Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw) zu nennen, der durch gezielte Marktbeobachtung und Identifikation von Innovationen und Technologietrends im Bereich Cyber/IT neue Ideen und existierende Lösungen erkennen, validieren und ggf. weiterentwickeln soll und der Bundeswehr zur Einführung vorschlägt. Der CIHBw soll zudem die Schaffung einer Innovationskultur im Geschäftsbereich BMVg unterstützen.

## II. Vorsorge und Resilienz

Die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands erfordert auch eine entsprechende Vorsorge und Versorgungssicherheit der Bundeswehr. Ausreichende nationale industrielle Kapazitäten in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Herstellung von und Versorgung mit Militärausrüstung sind dafür grundlegend. Ein nationaler Kapazitätsaufbau, in Abstimmung mit Partnerinnen und Partnern, ist dabei unerlässlich, um die wachsende Nachfrage zu bewältigen.

Für die fast ausschließlich privatwirtschaftlich organisierte SVI in Deutschland bedarf es hierfür einer hinreichenden Planungssicherheit, die sich an den Parametern der zu erwartenden Aufträge und deren Zeitlinien, konkreten Ausschreibungen sowie Renditeerwartungen und Marktperspektiven orientiert. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen ordnungspolitischen Ansätze der SVI in Europa von Bedeutung.

Erforderliche industrielle Kapazitäten bedürfen der Finanzierung und der Absicherung von Investitionen. Banken und Versicherungen sind dabei wesentliche Akteurinnen. Da die SVI größtenteils für die Streitkräfte produziert, liegt es im nationalen Interesse, dass die SVI als Kundin von Finanzdienstleistern oder von weiteren Zulieferern nicht ohne sachliche Gründe anders als andere Branchen behandelt wird. Gleichzeitig wirken Finanzierungsmöglichkeiten der SVI mittelbar auf die nationale Sicherheit und entwickeln so eine strategische Dimension.

### Rahmenbedingungen und Absichten:

- Eine nachhaltige, verlässliche und planbare Finanzierung ist eine Grundvoraussetzung für eine starke, innovative, leistungs- und wettbewerbsfähige SVI. Auch das neu geschaffene Sondervermögen Bundeswehr trägt dazu bei.
- Eine **frühzeitige Bereitstellung von Informationen zu anstehenden Beschaffungsvorhaben** vor dem Hintergrund des parlamentarischen Vorbehalts ist für die SVI für die Planungssicherheit hilfreich. Hierbei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zwingend zu beachten.
- Die gesamte Lieferkette von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen System steht mehr im Fokus und zeigt ihre strategische Bedeutung, damit eine Produktion des notwendigen Wehrmaterials für die Bundeswehr sichergestellt werden kann. Insofern sind verlässliche und belastbare Lieferketten eine wichtige Säule und Garant für die Versorgungssicherheit. Bei Störungen dieser Lieferketten sollten die gesetzlichen, vertraglichen und preisrechtlichen Instrumente genutzt werden können. Dies ersetzt jedoch

nicht die grundsätzliche Eigenverantwortung der Unternehmen für die eigenen Lieferketten.

- **Rahmenvereinbarungen** mit längerer Laufzeit, im Rahmen der vergabe- und vertragsrechtlichen Möglichkeiten, und **Performance-Based-Logistics-Verträge** (PBL-Verträge) können dazu beitragen, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, die für Investitionen in Personal und Infrastruktur notwendige Planungssicherheit durch die ausbalancierte Auslastung der industriellen Kapazitäten zu optimieren. Aus diesem Grund werden Rahmenverträge forciert und laufende PBL-Projekte zielgerichtet vorangetrieben und die Regelungslandschaft der Bundeswehr um ein PBL-Kompendium erweitert.
- Es bedarf einer durchgängig gesicherten nationalen Betreuungsfähigkeit von Wehrmaterial. Daher strebt das BMVg bei **im Ausland beschafftem Wehrmaterial im Rahmen der Durchsetzbarkeit und der rechtlichen Möglichkeiten eine nationale Industriebeteiligung - insbesondere bei Wartung und Instandsetzung -** an.
- Für die Ausgestaltung des Leistungsbestimmungsrechts sind die Marktsichtung, die Beschaffungsstrategie sowie der Erlass und die Weisung zur Beschleunigung des Beschaffungswesens (Staatssekretär Zimmer und Generalinspekteur der Bundeswehr, flankiert durch einen Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung, vom April 2023) von besonderer Bedeutung.
- Ein **Lieferantenmanagement** zur Präqualifikation trägt dazu bei, Erfahrungen und Bewertungen aus den Vertragsbeziehungen mit dem jeweiligen einzelnen Lieferanten bei zukünftiger Zusammenarbeit im gültigen Rechtsrahmen zu berücksichtigen.

### III. Europa und internationale Kooperationen

Deutschland stimmt sich bei der Forschung, Entwicklung, Beschaffung und Nutzung von Wehrmaterial mit seinen Bündnispartnerinnen und -partnern ab. Die hierdurch entstehenden Rüstungskooperationen sind sicherheits- und wirtschaftspolitische Gestaltungsinstrumente und dienen auch der Pflege und Vertiefung zwischenstaatlicher Beziehungen. Zudem können dadurch die gegenseitige Partizipation und Kollaboration sowie Interoperabilität der Streitkräfte erhöht werden.

Mit Kooperationen im sicherheits- und verteidigungspolitischen Kontext übernimmt Deutschland sichtbar mehr Verantwortung. Rüstungskooperationen sind eine Maßnahme hierfür. Der wehrtechnische Mittelstand profitiert dabei von den zum 1. September 2023 in Kraft getretenen Neuregelungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei Rüstungsexporten an EU-, bestimmte NATO- sowie weitere Länder, die die unmittelbare Belieferung der Rüstungskooperationen mit diesen Ländern ermöglichen (sog. Allgemeingenehmigungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Rüstungskooperationen mit anderen Wertepartnern können darüber hinaus dazu dienen, strategische Partnerschaften auf internationaler Ebene zu bilden und zur Bindung dieser Nationen an Deutschland beitragen.

Neben dem Fähigkeitsbedarf der Bundeswehr sind auch die Belange des Industriestandortes Deutschland, insbesondere in Bezug auf verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien, sowie die Stärkung einer insbesondere von systemischen globalen Akteurinnen und Akteuren unabhängigeren europäischen verteidigungsindustriellen Basis integraler Bestandteil der Entscheidungsprozesse bei der Beschaffung von Wehrmaterial. Entscheidend ist dabei die bestmögliche Vereinbarkeit eines schnellen und bedarfsgerechten Schließens von Fähigkeitslücken mit der Stärkung der verteidigungsindustriellen Basis Deutschlands und Europas unter Berücksichtigung von Skaleneffekten.

Eine zielgerichtete Abstimmung von Interessen und Maßnahmen zwischen Amtsseite und Industrie, zu der auch die Steuerung Strategische Industriedialog (SSID) gehört, trägt zur Unterstützung einer angemessenen Teilhabe der deutschen Industrie an europäischen Förderinitiativen für die SVI bei. Die Berücksichtigung von Schlüsseltechnologien im Sinne des Strategiepapiers der Bundesregierung zur Stärkung der SVI und von industrielpolitischen Aspekten ist dabei im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein wichtiger Bestandteil des Entscheidungsprozesses.

Eine Unterstützung von KMU durch eine BMVg-seitige Ko-Finanzierung bei Projekten des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) im Entwicklungsfenster kann nur erfolgen, wenn die Vorräte den Bedarf der Bundeswehr adressieren. Daher ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen BMVg und Industrie erforderlich. Die nationale Kontaktstelle („National Focal Point“) vermittelt Informationen zum Ablauf.

Das BMVg wird im Rahmen der (rechtlichen) Möglichkeiten nationale und internationale Messen mit Beteiligung bspw. des Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV), insbesondere des wehrtechnischen Mittelstandes, unterstützen.

## IV. Prozessuale Maßnahmen

Eine interessengerechte und ausgewogene Vertragsgestaltung sowohl seitens öffentlichem Auftraggeber als auch seitens Auftragnehmer, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Beschaffung im Geschäftsbereich des BMVg. Dem öffentlichen Auftraggeber muss eine wirtschaftliche Beschaffung zur Deckung seiner Bedarfe möglich sein. Die Risikoverteilung zwischen der Bundeswehr und den mittelständischen Vertragspartnern muss sich am gesetzlichen Rahmen ausrichten.

Beschaffungsprozesse orientieren sich am Bedarf, der Komplexität eines Vorhabens, den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Vergaberecht, Preisrecht, Haushaltsrecht, Zivilrecht) und an der Wettbewerbssituation. Hierbei ist im Lichte von Erlass und Weisung zur Beschleunigung des Beschaffungswesens aus April 2023 der Faktor Zeit mit sofortiger Wirkung der wesensbestimmende Faktor bei der Ausgestaltung der Beschaffungen. Durch das kontinuierliche kritische Hinterfragen von Forderungen soll der Fokus auf der schnelleren und risikoärmeren Beschaffung marktverfügbarer Produkte liegen. Entwicklungslösungen sind insbesondere nur noch dort vorzusehen, wo sie einer zukünftigen Wirkungsüberlegenheit der Truppe oder dem Technologiestandort Deutschland (Stichwort Schlüsseltechnologien) dienen. Die schnelle Beschaffung von Material und Ausrüstung mit dem Ziel der schnellen Nutzbarmachung für die Truppe hat Vorrang vor langwierigen Entwicklungslösungen.

### Rahmenbedingungen und Absichten:

- Umfang und Grenzen der nationalen Förderung des Mittelstands im Rahmen von Vergabeverfahren ergeben sich grundsätzlich aus § 97 Abs. 4 GWB.
- Innovative Ansätze des wehrtechnischen Mitteltands können – bei entsprechendem Bedarf der Bundeswehr – ebenfalls Beücksichtigung finden und werden in diesen Fällen mit den Instrumenten der öffentlichen Beschaffung wie etwa mit funktionalen Leistungsbeschreibungen genutzt.
- **Mindestanforderungen** im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, wie Mindestumsätze oder Projektreferenzen, sollen im Rahmen des Möglichen so ausgestaltet werden, dass sie den Belangen des wehrtechnischen Mittelstandes so weit wie möglich Rechnung tragen und ihm eine Teilnahme am Wettbewerb ermöglichen.
- Zudem ist, wo immer rechtlich möglich/durchsetzbar, eine **Erweiterung des Zugangs**

**zu wettbewerblichen Auftragsvergaben für Instandsetzung und Wartung** durch Aufnahme von entsprechenden Nutzungsrechtsregelungen in Verträgen zu prüfen.

- Die Funktion **Generalunternehmer durch den Mittelstand** wurde bisher in der Praxis nicht stark genutzt, bietet aber Chancen für Wettbewerb und Stärkung des Mittelstandes. Die Möglichkeit des Zusammenschlusses zu Bietergemeinschaften obliegt den Bewerbern bzw. Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens.
- **Probeinstandsetzungen oder die Vergabe von Studien im Wettbewerb** sind geeignete Instrumente, das Auftragspotenzial im Grenzbereich Systemhaus/Mittelstand zu öffnen, welches weiter ausgebaut werden soll.
- Die **Berücksichtigung des wehrtechnischen Mittelstands bei Unteraufträgen in Großvorhaben** und deren Umsetzbarkeit soll im Einzelfall geprüft werden.
- Die Vergaben im Rahmen von Forschungs- und Technologievorhaben geben KMU die Möglichkeit, an der auftragsfinanzierten Forschung teilzuhaben. Des Weiteren werden die Belange von KMU durch den Mittelstandsvertreter des BDSV im F&T-Beirat (F&T: Forschung und Technologie) des BMVg gewahrt.
- Angemessene Vergütungsregelungen sowie im Einzelfall begründete Vorleistungen werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auch bei KMU Berücksichtigung finden.

## V. Lagebild wehrtechnischer Mittelstand

Seit der Veröffentlichung des Konzeptes aus dem Jahr 2016 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Datenbasis hinsichtlich beauftragter KMU zu verbessern. So werden Unterauftragnehmer und -nehmerinnen statistisch erfasst.

Die Ergebnisse der kontinuierlich stattfindenden statistischen Erhebungen sollen eine substantielle Bewertung der Lage des wehrtechnischen Mittelstands in Deutschland im Zusammenhang mit den Beauftragungen des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), seines Geschäftsbereiches und der Inhouse-Gesellschaften der Bundeswehr ermöglichen.

Es ist beabsichtigt, die wesentlichen Daten weiterhin jährlich im Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten (Rüstungsbericht) zu veröffentlichen.

### Rahmenbedingungen und Absichten:

- Gezielte **Ansprache von möglichen wehrtechnischen mittelständischen Unternehmen** durch den Geschäftsbereich BMVg, z. B. auf Messen oder Nutzung von digitalen Markterkundungsmitteln wie beispielsweise des KOINNOvationsplatzes.
- Ziel ist es, die Datenbasis kontinuierlich zu erweitern. Dabei wird die Datenverarbeitungssoftware SASPF weiterhin um Funktionalitäten erweitert, um die relevanten Daten zum wehrtechnischen Mittelstand zu erfassen. Formulare und vertragliche Abfragen sind dazu ein passendes Hilfsinstrument und auch die Liste der wehrtechnischen Unternehmen sollte online zur Verfügung gestellt werden.

## **VI. Runder Tisch wehrtechnischer Mittelstand**

Zum Stand der Umsetzung des vorliegenden Mittelstandskonzeptes wird ein jährlicher Runder Tisch wehrtechnischer Mittelstand auf Staatssekretärsebene mit Beteiligung des wehrtechnischen Mittelstands eingerichtet.

Ziele sind – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – die Vorausschau von Projekten und die Ergänzung von strategischen Leitlinien für den wehrtechnischen Mittelstand. Zudem sollen die aktuelle Situation sowie der Erfolg/Misserfolg der Teilhabe des wehrtechnischen Mittelstands an Aufträgen der Bundeswehr (und multinationalen Kooperationen) erörtert werden.

Ein Arbeitskreis aus dem wehrtechnischen Mittelstand und dem BMVg bereitet diesen Termin vor und berichtet über erreichte Verbesserungen des gewählten Handlungsfeldes sowie die eingeleiteten Maßnahmen.